

Die Arbeitswelt von heute ist im ständigen Wandel. Für ArbeitnehmerInnen bedeutet das, sich immer wieder neuen Anforderungen zu stellen. Flexibilität darf aber nicht ausschließlich auf Seiten der Beschäftigten verlangt werden. Auch die Wirtschaft muss für gute Rahmenbedingungen sorgen, um Leben und Arbeit bestmöglich in Einklang zu bringen.

Die AK Niederösterreich setzt sich in diesem Bereich daher ein für:

- **Qualifizierte Teilzeit.** Auch bei reduzierter Stundenzahl muss die Tätigkeit der Ausbildung und Qualifikation entsprechen und existenzsichernd sein. Chancengleichheit bei betrieblicher Weiterbildung und beruflichem Aufstieg muss sichergestellt sein.
- **Teilzeit mit höherem Stundenausmaß.** Länder wie Schweden, Finnland machen es vor: Hier ist Teilzeitarbeit mit höherem Stundenausmaß üblich. Das ermöglicht eine bessere finanzielle Absicherung im Alter, bei Krankheit, Jobverlust, familiären Umbrüchen oder Trennungen.
- **Teilzeit in Führungsposition.** Frauen sind heute so gut ausgebildet wie noch nie. Dieses Potenzial können Unternehmen nutzen und davon profitieren. Wichtig sind Unternehmenskulturen, die Beruf und Familie vereinbaren lassen.
- **Familienfreundliche Unternehmen.** Optimale Rahmenbedingungen durch Arbeitszeitmodelle oder Betriebskindergärten sorgen für stärkere Unternehmensbindung und führen zur Attraktivierung des Unternehmensstandorts.
- **Kinderbetreuung.** Ausbau des Kinderbetreuungsangebots in Niederösterreich für unter Zweieinhalbjährige.
- **Papamonat.** Väter sollen bei Geburt ihrer Kinder einen Anspruch auf vier Wochen Freistellung sowie arbeitsrechtlichen Anspruch und Kündigungsschutz haben.
- **Elternteilzeit.** Das Recht auf Elternteilzeit für alle Beschäftigten - auch in Kleinbetrieben.

SERVICENUMMER

05 7171-0
mailto:mailbox@aknoe.at
noe.arbeiterkammer.at

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag 8 – 16 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr

BERATUNGSSTELLEN

	DW
Amstetten, Wiener Straße 55, 3300 Amstetten.....	25150
Baden, Elisabethstraße 38, 2500 Baden.....	25250
Flughafen-Wien, Office Park 3 - Objekt 682, 2. OG - Top 290, 1300 Wien.....	27950
Gänserndorf, Wiener Straße 7a, 2230 Gänserndorf.....	25350
Gmünd, Weitraer Straße 19, 3950 Gmünd.....	25450
Hainburg, Oppitzgasse 1, 2410 Hainburg.....	25650
Hollabrunn, Brunntalstraße 30, 2020 Hollabrunn.....	25750
Horn, Spitalgasse 25, 3580 Horn.....	25850
Korneuburg, Gärtnergasse 1, 2100 Korneuburg.....	25950
Krems, Wiener Straße 24, 3500 Krems.....	26050
Lilienfeld, Pyrkerstraße 3, 3180 Lilienfeld.....	26150
Melk, Hummelstraße 1, 3390 Melk.....	26250
Mistelbach, Josef-Dunkl-Straße 2, 2130 Mistelbach.....	26350
Mödling, Franz-Skribany-Gasse 6, 2340 Mödling.....	26450
Neunkirchen, Würflacher Straße 1, 2620 Neunkirchen.....	26750
Scheibbs, Bürgerhofstraße 5, 3270 Scheibbs.....	26850
Schwechat, Sendnergasse 7, 2320 Schwechat.....	26950
SCS, Bürocenter B1/1A, 2334 Vösendorf.....	27050
St. Pölten, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten.....	27150
Tulln, Rudolf-Buchinger-Straße 27 – 29, 3430 Tulln.....	27250
Waidhofen, Thayastraße 5, 3830 Waidhofen/Thaya.....	27350
Wien, Plöbfgasse 2, 1040 Wien.....	27650
Wr. Neustadt, Babenbergerring 9b, 2700 Wr. Neustadt.....	27450
Zwettl, Gerungser Straße 31, 3910 Zwettl.....	27550

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Landesorganisation Niederösterreich
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten
niederösterreich@oegb.at



Facebook
facebook.com/akniederoesterreich



Broschüren
noe.arbeiterkammer.at/broschueren



AK-App
noe.arbeiterkammer.at/app



YouTube
www.youtube.com/aknoetube



**TEILZEIT IST NICHT
GLEICH TEILZEIT**

TEILZEITBESCHÄFTIGUNG IST WEIBLICH

Beinahe jede zweite berufstätige Frau arbeitet in Niederösterreich Teilzeit. Die Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung sind vielfältig: Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen, Aus- oder Weiterbildung, Krankheit, persönlicher Wunsch oder das Fehlen einer passenden Vollzeitstelle.

Teilzeit ist in manchen Lebensphasen eine gute Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie muss aber nicht bis zum Ende der Erwerbskarriere bestehen.

TEILZEIT IST NICHT GLEICH TEILZEIT

In Österreich ist Teilzeitarbeit oft mit einem geringen Stundenausmaß von 5 bis 20 Stunden und weniger qualifizierter Tätigkeit verbunden. Dass es auch anders geht, zeigen Länder wie Schweden oder Finnland. Dort ist Teilzeitarbeit mit höherer Stundenanzahl üblich. Das bringt neben besseren Chancen im Arbeitsleben auch Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und eine bessere finanzielle Absicherung.

TEILZEITARBEIT WIRKT SICH AUS

Österreich befindet sich mit dem großen Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen europaweit unter den Schlusslichtern. Frauen verdienen bei uns um 38 % weniger als Männer. Auch wenn man nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte betrachtet, verdienen Frauen um 17 % weniger.*

Der Einkommensunterschied macht sich auch bei Jobverlust, Krankheit und später in der Pension bemerkbar.

Denn das Einkommen hat einen Einfluss auf die Höhe...

- des Arbeitslosengeldes und in Folge auf die Höhe
- der Notstandshilfe (Diese hängt von der Höhe des Arbeitslosengeldes ab; zusätzlich werden eigene Einkommen und das Einkommen des (Ehe)Partners / der (Ehe)partnerin angerechnet. Dadurch kann eine Geldleistung zur Gänze wegfallen)
- des Weiterbildungsgeldes bei einer Bildungskarenz
- des Kranken- und Wochengeldes
- der Pension

*Mittleres Jahresbruttoeinkommen; Rechnungshofbericht 2016

WENIGER GELD IN DER PENSION

Erwerbsunterbrechung und Teilzeitbeschäftigung bedeuten nicht nur im Moment weniger Geld, sondern haben Auswirkungen bis ins Alter.

Ab 2014 gilt ausschließlich das Pensionskonto für alle ab 1955 Geborenen. Im Pensionskonto wird das gesamte Erwerbsleben abgebildet. Unterbrechungen und geringe „Kontogutschriften“ (z.B. aufgrund von Teilzeit) haben daher einen stärkeren Einfluss auf die Pensionshöhe als bei der bisherigen Pensionsberechnung.

Das Pensionskonto funktioniert ähnlich wie ein Sparkonto. So werden z.B. für jeden gearbeiteten Monat Pensionsbeiträge gutgeschrieben. Die Höhe dieser Kontogutschriften hängt vom Einkommen ab. Auch Zeiten, in denen z.B. Arbeitslosen- oder Krankengeld bezogen wird, werden berücksichtigt. Zeiten der Kindererziehung werden im Pensionskonto für maximal 48 Monate (bei Mehrlingsgeburten: maximal 60 Monate) mit derzeit 1.776,70 Euro gutgeschrieben. Bei Pensionsantritt bestimmt die Gesamtgutschrift aller einbezahlter Beiträge die Pensionshöhe.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere ExpertInnen unter 05 7171-22000 zur Verfügung.

